

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	Datum:	22.09.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11620-12
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-4155/22/12-392
Sitzungsdatum:	21.09.2022	Niederschrift:	12/HFA/013

Annahme von Zuwendungen

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

- Stadtbürgermeister Uwe Schneider,
- Ausschussmitglied Horst Lodde.

Beide nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an Dritte ohne wertmäßige Begrenzung sowie die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gerolstein stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu / empfiehlt dem Stadtrat die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen, welche die Wertgrenze von 20.000 € übersteigen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 13.04.2022	Evi Linnerth, Gerolstein	250,00 €	Tischtennisplatte Hinterhausen	

Stadt Gerolstein

Geldspende 19.04.2022	Elke Oestreich, Gerolstein	250,00 €	Tischtennisplatte Hinterhausen	
Geldspende 27.04.2022	Uwe Schneider, Gerolstein	300,00 €	Tischtennisplatte Hinterhausen	Stadtbürgermeister Gerolstein
Geldspende 04.05.2022	Hans-Heiko Hünemeyer, Bergheim	1.000 €	Unterstützung der Vereine in Gerolstein Büschel	
Geldspende 13.05.2022	Wolfgang Schimmels, Gerolstein	350,00 €	Kita Alter Markt (Spendenlauf Wolfgang Schimmels)	
Geldspende 08.07.2022	Kreissparkasse Vulkaneifel, Daun	200,00 €	für die Frauengemeinschaft Büschel	
Geldspende 17.08.2022	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG Bewingen, Gerolstein	4.000,00 €	Einrichtung eines Stadtarchives	
Geldspende 30.08.2022	Volksbank Eifel eG, Bitburg	500,00 €	Sommerfest in Flecken	
Geldspende 02.09.2022	Horst und Gabriele Lodde, Oos, Gerolstein	500,00 €	für Jugend Oos	

Zuwendungen unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 13.04.2022	Katja Seidel-Pint, Birresborn	15,00 €	Jugendarbeit, KiTa Unter den Dolomiten	
Geldspende 13.04.2022	Gordon und Diane Schnieder, Birresborn	50,00 €	Jugendarbeit, KiTa Unter den Dolomiten	
Geldspende 04.05.2022	Patrick u. Andrea Schnieder, Arzfeld	50,00 €	KiTa Kleine Helden (Spendenlauf Wolfgang Schimmels)	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 2